



Bund Naturschutz, Kreisgruppe Regensburg, Dr.-Joh.-Maier-Str. 4, 93049 Regensburg

Stadt Regensburg
Stadtplanungsamt
Postfach 11 06 43
93019 Regensburg

Regensburg, 18.01.2016

Betreff: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange an der Aufstellung des BBP Nr. 195 südl. der Kremser Straße und 58. Änderung des FNP für den Bereich der Kremser Straße / Ihr Schreiben vom 04.12.2015 AZ 61.2/Ai/195

Anlage: Dokumentation „Ehemalige Schlämmteiche Zuckerfabrik Regensburg“

Sehr geehrte Damen und Herren !

Für die förmliche „frühzeitige Beteiligung“ am o.g. Verfahren und die mit Schreiben vom 08.01.2016 gewährte Fristverlängerung bis zum 22.01.2016 bedankt sich die Kreisgruppe Regensburg des Bundes Naturschutz.

Da die Kreisgruppe Regensburg des Landesbundes für Vogelschutz leider keine Unterlagen erhielt, die Bedeutung des überplanten Bereiches vor allem aber die Vogelwelt betrifft, haben sich beide Kreisgruppen darauf verständigt, eine gemeinsame Stellungnahme abzugeben. Verwiesen sei auch auf die seit 2013 mehrfach erfolgten Bemühungen u.a. unserer beiden Kreisgruppen sich frühzeitig in die Planungen einzubringen (Näheres siehe Anlage).

Für beide Kreisgruppen ist das Areal der ehemaligen Schlämmteiche ein sehr wertvolles Biotop im Stadtgebiet von Regensburg, sozusagen ein „ökologischer Hotspot“. Die ehemaligen Schlämmteiche boten, bieten und werden nach fachlicher Meinung von in den Verbänden vertretenen Fachleuten auch in der absehbaren Zukunft besondere Standortbedingungen für seltene Flora und Fauna bieten. Die von dem ursprünglich ca. 29 ha großen Gebiet noch vorhandenen ca. 24 ha sollten daher soweit als möglich erhalten bleiben.

Nach der Beschlusvorlage vom 11.11.2015 für den Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen zu urteilen, ist die große Bedeutung dieses Areals für den Artenschutz, insbesondere für die Vogelwelt, auch der Stadt Regensburg bekannt. Wir hoffen darauf, dass bei der Aufstellung des Bebauungsplanes das auch entsprechend berücksichtigt wird, insbesondere artenschutzrechtliche Vorgaben und Prüfungen beachtet und durchgeführt werden. Die beiliegende Dokumentation soll mit Fotos und zusätzlichen Aussagen in diesem Sinne für den Erhalt der ehemaligen Schlämmteiche eindringlich werben.

Kreisgruppe Regensburg
Stadt u. Landkreis
1. Vorsitzender:
Raimund Schoberer

Geschäftsstelle
Dr.-Johann-Maier-Str. 4
93049 Regensburg
Tel.: 0941/23090 – Fax: 23092

Konto der Kreisgruppe
Nr. 250795
Sparkasse Regensburg
BLZ 750 500 00



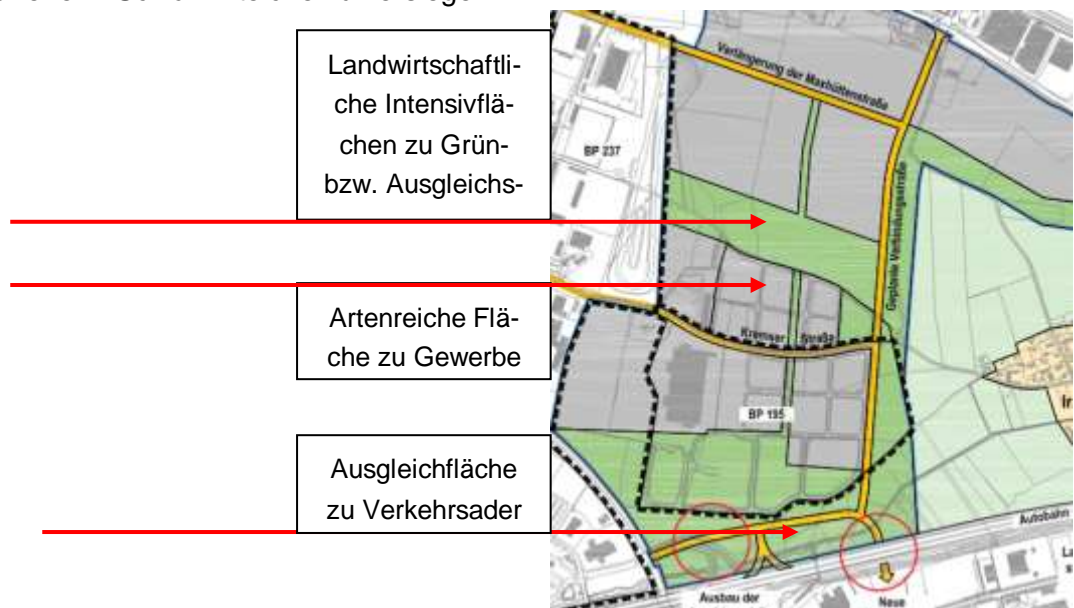
Landesverband
des Bund für
Umwelt und Naturschutz
Deutschland e.V. (BUND)

Im Rahmen des Verfahrens nehmen der Bund Naturschutz KG Regensburg und der Landesbund für Vogelschutz KG Regensburg wie folgt Stellung:

1 Stellungnahme zu „Übersichtsplan zur Entwicklung der Flächen zwischen Autobahn und Straubinger Straße“:

Die dargestellten zukünftig geplanten Flächennutzungen im Übersichtsplan (Entwicklungskonzeption) werden von uns zum Teil abgelehnt, da:

- es u.E. ökologisch (u. ggf. auch wirtschaftlich) widersinnig ist, hochwertigste Biotope für Flora und Fauna nördlich und südlich der Kremser Straße zu versiegeln und gleichzeitig intensiv genutzte Ackerlagen als „Grünflächen“ bzw. als Ausgleichsflächen aufwändig anzulegen. Wir verweisen diesbezüglich auf die im Aufstellungsbeschluss enthaltenen Aussagen zum Artenschutzrecht:
*„Werden die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten erfüllt, können gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG Ausnahmen von den Verbotstatbeständen erteilt werden. Nach § 45 Abs. 7 Nr. 5 BNatSchG können im Einzelfall Ausnahmen zugelassen werden wenn, ... „andere zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art vorliegen. **Eine Ausnahme darf also nur dann zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind** und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert, was bedeutet, dass auch bei Erteilung einer Ausnahmegenehmigung alle erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes der betroffenen Arten durchgeführt werden müssen.“*
- die zwischen den ehemaligen Schlammteichen und der Autobahn dargestellten Grünflächen (für Ausgleich und Ersatz vorgesehenen) nach dem Übersichtsplan durch den Neubau einer Hauptverkehrsachse in ihrem Wert bereits mittelfristig im wesentlichen Teilen wieder zerstört werden und somit „Ausgleichsflächen“ auf Zeit darstellen.
- es u.E. vor dem Hintergrund der Klimaentwicklung widersinnig ist, Wasser- und Feuchtflächen im Bereich der ehem. Schlammteiche zu versiegeln.



- es u.E. vor dem Hintergrund des Hochwasser- bzw. Niederschlagswasserrückhalts widersinnig ist, extra zum Rückhalten und Versickern angelegte Kassetten rückzubauen, wenn gleichzeitig für die neuen Versiegelungen der Gewerbeflächen Wasserrückhaltungen zu planen und zu realisieren sind.
- die Flächenversiegelung weiterer Freiflächen im Stadtgebiet von Regensburg soweit möglich unterbleiben sollte. Großflächige Versiegelungen, wie im Übersichtsplan dargestellt, führen zur Abnahme der Umwelt- und Lebensqualität auch in anderen Bereichen innerhalb der Stadtgrenzen (Verkehr, Feinstaub, Klima, Frischluft, ...). Das „Wachstum“ soll u.E. „qualitativ“ möglichst ohne weitere Flächenversiegelungen erfolgen.

Wir sehen in Summe eindeutig „zumutbare Alternativen“ zur Zerstörung der ehemaligen Schlammteiche. Die Stadt hat diese in ihrem Übersichtsplan deutlich dargestellt.

Wir sehen darüber hinaus deutliche positive Synergieeffekte welche für den Erhalt der ehemaligen Schlammteiche sprechen.

Wir sehen in der vorliegenden Übersichtsplan und der darauf aufbauenden „58. Änderung des FNP für den Bereich der Kremser Straße und in der „Aufstellung des BBP Nr. 195 südl. der Kremser Straße“ die gesetzlichen Vorgaben (BNatSchG §15, §44) als nicht beachtet an. Auch die jeweiligen Abgrenzungskulissen FNP / BBP sehen wir vor dem Hintergrund des verfahrensbegleitenden Übersichtsplanes als nicht geeignet an.

Wir fordern daher, soweit notwendig, die ökologisch nicht wertvollen Acker-Flächen zu überbauen und wie vom Natur- und Artenschutzrecht vorgegeben die ökologisch wertvollen ehemaligen Schlammteiche in ihrem Bestand soweit als möglich, d.h. nördlich der Kremser Straße alle Kassetten und südlich der Kremser Straße zumindest die Kassetten 10a-c, 15, 16, 24, 25, und dauerhaft zu erhalten. Darüber hinaus sind selbstverständlich auch die Kassetten Nr. 11-14 aus Umwelt-, Natur-, und Artenschutzsicht u.E. sehr erhaltenswert. Sie beherbergen seltene Arten wie z.B. das Blaukehlchen.

Für die zu erhaltenden ehemaligen Schlammteiche sind Erhaltungs- und Optimierungsmaßnahmen vorzusehen. Dies könnte auch zu einer Win-Win Situation mit den Gewerbeansiedlungsplanungen der Stadt führen (z.B. Regenwasserversickerung). Des Weiteren sollten diese Flächen dauerhaft unter Schutz gestellt werden.

Für nicht zu erhaltende Schlammteichbereiche fordern wir rechtzeitig CEF-Artenschutzmaßnahmen (d.h. ökol. Wirksamkeit vor Baufeldfreimachung) ortsnah umzusetzen.

2 Stellungnahme zu „58. Änderung des FNP für den Bereich der Kremser Straße“:

Wir verweisen auf die unter Punkt 1 getroffenen Aussagen. Die derzeit im FNP enthaltenen Flächen für Versorgungsanlagen sind soweit noch nicht überbaut als Frei- bzw. Biotopflächen auszuweisen. Dies gilt zumindest auch für Kassetten Nummern 10a-c, 15, 16, 24, 25 südlich der Kremser Straße, die aktuell noch nicht bebaut sind. Wir sehen für die 58. Änderung des FNP für den Bereich der Kremser Straße eine klare natur- und artenschutzrechtliche Erfordernis der Umplanung und lehnen die vorliegende Planung ab.

3 Stellungnahme zu „Aufstellung des BBP Nr. 195 südl. der Kremser Straße“:

Wir verweisen auf die unter Punkt 1 und Punkt 2 getroffenen Aussagen. Die derzeit im BBP erhaltenen Gewerbeflächen südlich der Kremser Straße, soweit sie aktuell noch nicht bebaut sind, lehnen wir in der dargelegten Form ab. Wir sehen bzgl. der Aufstellung des BBP Nr. 195 südl. der Kremser Straße eine klare natur- und artenschutzrechtliche Erfordernis der Umplanung. Wertvolle Bereiche sind soweit als möglich, d.h. zumindest die Kassetten 10a-c, 15, 16, 24, 25 dauerhaft zu erhalten. Wir fordern entsprechende Änderungen der vorliegenden Planung.

4 Einzelbaugenehmigungen im Außenbereich

Die Kassetten 8 und 9 (Größe Rund 55 000 m²) wurden 2012 auf Basis einer Einzelbaugenehmigung errichtet. Wir kennen die Aktenlage nicht näher; machen aber deutlich darauf aufmerksam, dass es sich nach UVPG Anlage 1 u.U. um ein UVP-Pflichtiges Vorhaben gehandelt haben könnte bzw. zumindest eine allg. Vorprüfung nach UVPG notwendig gewesen sein könnte. Eine Verbändebeteiligung fand seinerzeit nicht statt.

Wir machen vorsorglich darauf aufmerksam, dass weitere Baumaßnahmen in den Kassettenbereichen 1 bis 7 bzw. 10-16 und 24, 25 auf Basis von Einzelbaugenehmigungen („Scheibchenmethode“ oder „Salamitaktik“) hier eine UVP-Pflicht auslösen und eine entsprechende Verbändebeteiligung dringlich geboten ist. Einzelbaugenehmigungen stehen u.E. eindeutig bedeutende öffentliche Belange (Artenschutz) entgegen. Diesbezüglich werden wir der Stadt auch noch ein ergänzendes Schreiben zusenden.

5 Erforderlicher Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Nachdem es sich um einen ökologischen Hotspot mit Rote-Liste-1 Arteninventar handelt erwarten wir eine dem Schutzgut angemessene Erhebungs- und Planungstiefe bezogen auf die Fauna und Flora. Insbesondere erachten wir auch Erhebungen jeweils bezogen auf die einzelnen Vogelgilden, deren Gefährdungsschwerpunkte, die Reichweite der Populationen und deren Erhaltungszustand als erforderlich.

Vor dem Hintergrund der Klimaentwicklung, der Feinstaub- und Frischluftsituation in Regensburg etc. sollten auch Schutzgüter wie Wasser, Luft und Klima untersucht werden. Nachdem das Areal der ehemaligen Schlammteiche über 100 Jahr sozusagen den „nassen Output der Zuckerfabrik aufgenommen“ hat, könnte u.U. auch die Qualität des Bodens (Altlasten) eine Rolle spielen. Daher sollte u.E. auch dieses Schutzgut untersucht werden.

6 Anregung für das weitere Verfahren

Der Bund Naturschutz, Kreisgruppe Regensburg und der Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Regensburg regen wiederholt die Einrichtung eines Runden Tisches mit Politik / Verwaltung / Verbänden und ggf. Vertretern der Wirtschaft mit dem Ziel an, eine möglichst „einvernehmliche“ Lösung zu finden.

Aus hiesiger Sicht kann mit einer geänderten Planung den Belangen des Natur- und Artenschutzes als auch den wirtschaftlichen Interessen der Stadt Rechnung getragen werden. So könnten z.B. die ehem. Schlammteiche im ursprünglichen Sinn der Regenwasserrückhaltung und Versickerung

von ggf. unvermeidbaren nördlich angrenzenden Gewerbeflächen dienen. Außerdem könnten die Straßenführungen optimiert werden.

Das von Herrn OB Joachim Wolbergs anlässlich der Sitzung des Naturschutzbeirats am 13.01.2016 geäußerte Angebot, eines Gesprächs im Februar begrüßen wir sehr und bitten um einen entsprechenden Terminvorschlag.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Raimund Schoberer
1. Vorsitzender Kreisgruppe Regensburg
Bund Naturschutz in Bayern e.V.

Gez.
Ernst Seidemann
1. Vorsitzender Kreisgruppe Regens-
Landesbund für Vogelschutz e.V.

Abschrift zur Kenntnis:

- Umweltamt der Stadt Regensburg
- Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (insb. Pkt. 4 der Stellungnahme)
- Mitglieder des Naturschutzbeirates bei der Stadt Regensburg (Umweltamt m.d.B. um Weiterleitung)
- Regierung der Oberpfalz – Höhere Naturschutzbehörde

Anlage

Dokumentation Ehemalige Schlammteiche Zuckerfabrik Regensburg

Ökologischer Hot-Spot aus zweiter Hand
versus
namenloses Gewerbegebiet



© Bilder BN / LBV

(Kassette 2 in 2015 / Teichrohrsänger; Zwergtaucher; Blaukehlchen; Schnatterente; Feldschwirl; Dorngrasmücke)

Historie Zuckerfabrik und Schlammteiche:



©Staatliche Bibliothek Regensburg

Fabrik: Die Zuckerproduktion hatte in Regensburg eine lange Tradition; beginnend mit der ersten Regensburger Zuckerfabrik, die von 1817 bis 1887 Bestand hatte und aufgrund mangelnder Konkurrenzfähigkeit geschlossen werden musste. Darauf folgte 1898 die Bayerische Zuckerfabrik Regensburg welche in die Südzucker AG überging. Die Zuckerfabrik Regensburg wurde 2008 geschlossen. Die Rübenverarbeitung und Zuckererzeugung wurde, bis auf die kleinen Teilbereiche Sonderzuckersorten bzw. Zuckerveredelung, im Jahr 2007 eingestellt. Der Abriss der Silos erfolgte im Jahr 2010. Der Produktionsstandort wurde zum „Kandis-Viertel“ (insb. Wohnbebauung).

Schlammteiche: Für den Betrieb der Zuckerfabrik waren auch Schlammteiche / Sedimentations- und Versickerungsbecken notwendig. Östlich von Regensburg bei Irl wurden 20 sogenannte Kassetten errichtet. Diese wurden bei der Zuckerkampagne beaufschlagt und regelmäßig geräumt. Die Schlammteiche werden seit 2007 / 2008 nicht mehr genutzt. Bis 2012 blieben sie im Bestand vollständig erhalten. 2012/2013 wurden die beiden westlichsten Kassetten (ohne Beteiligung der Naturschutzverbände als Träger öffentlicher Belange) im Planverfahren!!) überbaut Die südlich anschließende Kasette dient der Niederschlagswasserrückhaltung aus der neuen Gewerbefläche.

Ökologische Kurz-Bewertung der Schlämmteiche:

Die ehemaligen Schlämmteiche südl. und nördlich der Kremser Straße sind ökologisch äußerst wertvoll. Sie stellen für seltene Rote-Liste Arten ein wichtiges Biotop dar. Sie sind somit ein „Arten-Hotspot“ im Stadtgebiet von Regensburg. Regensburg hat nicht viele bzw. keine gleichwertigen Lebensräume für viele der dort vorkommenden Arten zu bieten. Das Areal ist daher im Stadtgebiet einzigartig und hat eine herausragende ökologische Stellung. Dies wird auch dadurch begründet, da dieser Bereich in großen Teilen frei von Naherholungs- oder sonstigen Nutzungen und den damit verbundenen Störungen ist.

Die Jahrzehnte andauernde Nutzung der ehem. Schlämmteiche (insbesondere von Oktober bis Januar während der „Saison“) führte dazu, dass dieses Areal im Frühjahr und Sommer keiner aktiven Nutzung unterlag und somit für viele seltene Vogelarten, insbesondere Limikolen, ein wertvolles Habitat darstellte. Die Schließung der Zuckerfabrik und damit verbunden die eingestellte „Schlamm-Nutzung“ seit 2007 führte dazu, dass der Wasserspiegel in den Kassetten fiel, die Schlammfluren z.T. einer natürlichen Sukzession unterliegen und eine mehr oder minder starke Verbuschung bzw. ein Aufwuchs eingesetzt hat. Die Artenzusammensetzung unterliegt sukzessionsbedingt z.T. einem Wandel.

Aktuellste Beobachtungen zeigen aber, dass dieser Bereich aufgrund seiner Vielgestaltigkeit nach wie vor ein wertvolles Habitat für bedrohte Flora und Fauna darstellt. Selbst in den beiden Trockenjahren 2014 und 2015 waren viele Kassettenbereiche nicht trockengefallen.

Laut Beschlussvorlage Aufstellungsbeschluss vom 11.11.2015 ist bzgl. Vogelfauna festzuhalten: „Nach dem aktuellen Untersuchungsstand weist das Kassettenengelände vor allem für feuchteabhängige Brutvogelarten als auch für Durchzügler und Gast- und Rastvögel eine hohe Bedeutung auf. Im Zeitraum zwischen 2008 und 2013 wurden 103 Vogelarten, teils streng geschützt, im Kassettenengelände beobachtet.“

(Siehe auch: R.Schlemmer, A.Vidal und A.Klose „Die Brutvögel der Stadt Regensburg und ihre Bestandsentwicklung von 1982 bis 2012“, Acta Albertina Ratisbonensia – Sonderheft, Regensburg 2013)

Bemühungen der Umweltverbände seit 2013 in Zusammenhang mit den ehem. Schlämmteichen:

Wissend um diesen „Schatz“ im Stadtgebiet und empört über den Bau der ersten Halle, haben Vertreter verschiedener Umweltverbände (BN, LBV, Anglerbund Regensburg) und die Umweltplattform DonauNaabRegenAllianz (DoNaReA) versucht, sich frühzeitig in die Planungen einzubringen:

- 09.07.2013 Verbände an Stadt Regensburg: Herr Seidemann (1. Vors. LBV Rgbg.), Herr Schoberer (1. Vors. BN Rgbg.) und Herr Prof. Dr. Hauska und wenden sich an das Umweltamt der Stadt Regensburg mit der Bitte um Einbindung in den Planungsprozess und Einrichtung eines Runden Tisches.
- 29.07.2013 Stadt Regensburg / Umweltamt: Einrichtung eines Runden Tisches nicht möglich. Es wird angeregt, dass sich die Verbände im Vorfeld direkt mit dem Vorhabensträger Herrn Schmack in Verbindung setzen sollen.
- 2014 - 2015: Mehrmalige Treffen mit konstruktivem Ideenaustausch von Vertretern der Umweltverbände (u.a. Hr. Dr. Paukner, Hr. Wartner, Hr. Seidemann, ...) mit Herrn Schmack ohne abschließende Aussagen der Beteiligten.

- 14.04.2015 Mail von Hr. Schoberer an BM Huber: „...Wunsch ist ein gemeinsamer "Runder Tisch" mit Umweltamt ggf. Wirtschaftsförderung, Fa. Schmack und uns und ein Gesamtkonzept...“ Keine Reaktion.
- 15.04.2015 auf Einladung der Firma LAGO A3: Große Besprechung unter Einbindung zahlreicher Vertreter staatlicher und städtischer Behörden ohne konkretes Ergebnis. Protokoll existiert u. W. nicht.
- 30.07.2015 Stadt Regensburg / Planungsamt: Auf schriftliche Anfrage wird Hr. Schoberer mitgeteilt, dass eine reguläre Verbändebeteiligung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens erfolgt. Uns wurde gerne angeboten, dass „wir uns beim Stadtplanungsamt informieren können“.
- 11.11.2015 Aufstellungsbeschluss der Stadt Regensburg mit ausführlicher Begründung, aus welcher die Artenvielfalt und der ökologische Wert dieses Gebietes hervorgehen.
- 20.11.2015: Die Verbände erfahren über die Zeitung, dass für das ganze Gebiet eine weitreichende Entwicklungskonzeption und Bauleitplanung ausgearbeitet wurde und durch die Stadt bereits ein entsprechender Aufstellungsbeschluss gefasst wurde.

Umfeld der Schlammteiche:

Ehemalige Schlammteiche = Rund 24 Hektar Arten-Hotspot in intensiv genutzter Umgebung.

Schlammteiche = Areal von Wasser und Landlebensräumen auf engstem Raum; Verweis auf den Band "Die Brutvögel der Stadt Regensburg..." von 2013

Fotodokumentation 2015 Einzelne Kassetten der Schlammteiche:



©BN: Fotos 2015 (von oben links nach unten rechts): Kassetten 1, 2, 3, 6, 7, 10a, 10b, 13

Fotodokumentation Gewebehalle in den Kassetten 8 und 9:



Fotos ©BN: 2013

Gewerbehalle verdrängt wertvollste Biotop unwiederbringlich

Zusammenfassung.

Zusammenfassend ist das Areal aktuell ein „ökologischer Hotspot“ im Stadtgebiet von Regensburg. Die Kassetten boten, bieten und werden nach fachlicher Meinung von in den Verbänden vertretenen Fachleute auch in der absehbaren Zukunft besondere Standortbedingungen für seltene Flora und Fauna bieten. Die noch vorhandenen ehem. Schlammteiche sollten daher im Kern dringend erhalten bleiben.